

**i Rechte und Pflichten
im Überblick**

Infos zur Schülerbeförderung

ELTERN



Sicheres Fahrvergnügen

Sie als Eltern erwarten, dass wir Ihre Kinder sicher und bequem zur Schule und zurück fahren. Wir als Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Vogtland organisieren täglich die Beförderung von über 10.000 Schülern. Dafür setzen die Verkehrsunternehmen moderne Fahrzeuge und qualifiziertes Personal ein und erfüllen die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Sicherheitsstandards.

Sicher kann die Schülerbeförderung allerdings nur sein, wenn sich auch Ihr Kind rücksichtsvoll und ordentlich verhält. Das beginnt an der Haltestelle, gilt für Bus und Bahn und auch gegenüber unseren Mitarbeitern, anderen Reisenden und Mitschülern. Alle Hinweise vom Personal sind zu befolgen. Selbstverständlich geht jeder Schüler behutsam mit seinem Ticket um und zeigt dieses beim Einsteigen oder bei einer Kontrolle vor.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über richtiges Verhalten auf dem Schulweg. Dazu gehört auch der sorgsame Umgang mit dem Inventar in den Beförderungsmitteln.

Essen und Trinken sowie Rauchen sind grundsätzlich in Beförderungsmitteln verboten. Das Hinauswerfen von Gegenständen ist strikt untersagt, auch das Hinauslehnen aus dem geöffneten Fenster.

Verstöße müssen wir ahnden. Das betrifft den Missbrauch der Notbremse oder anderer Sicherheitseinrichtungen, Sachbeschädigungen oder mutwillige Schmierereien. Bei wiederholten, groben Verstößen kann ein genereller Beförderungsausschluss erfolgen und das Bildungsticket eingezogen werden.

Das Bildungsticket gilt ganzjährig, also auch in den Ferien (nur im Verkehrsverbund Vogtland) vom 1. Schultag bis einen Tag vor Beginn des neuen Schuljahres.

Außerhalb des Verkehrsverbundes Vogtland kann in den Sommerferien z. B. das Ferienticket Sachsen genutzt werden.

Das Bildungsticket ist personengebunden und nicht übertragbar. Beim Eigenanteil handelt es sich nicht um ein Fahrgeld, sondern um einen Anteil der Leistungen, die dem Schüler gemäß Schülerbeförderungssatzung gewährt werden. Die Entrichtung des Eigenanteils ist Voraussetzung für den Erhalt bzw. die Aktivierung des Bildungstickets.

Auch in den Folgejahren ist der Eigenanteil fristgemäß zu zahlen, um weiterhin das Bildungsticket in vollem Umfang nutzen zu können. Das Bildungsticket ist daher unbedingt gut aufzubewahren – auch während einer Unterbrechung (z. B. Umzug bzw. Schulwechsel in einen anderen Landkreis). In dieser Zeit ist das Bildungsticket deaktiviert und kann bei Bedarf jederzeit wieder aktiviert werden, sofern die Anspruchsvoraussetzungen laut Schülerbeförderungssatzung erfüllt werden.

Die Kontrolle des Bildungstickets erfolgt automatisch durch einen Chip im Inneren der Karte. Beim Einstieg ist die Karte unaufgefordert dem Busfahrer vorzuzeigen bzw. an das Kontrollgerät zu halten. Während der Fahrt ist das Bildungsticket bei einer Kontrolle dem Personal vorzuzeigen.

Das Bildungsticket ist die kostengünstigste Variante, ein ganzes Jahr den Nahverkehr zu nutzen. Wer kein Bildungsticket besitzt, muss z. B. auf die vogtland card mobil+ (vcm+), Wochen- oder Monatskarte oder auf übrige Fahrscheine des Verbundtarif Vogtland ausweichen. Eine kostenlose Mitnahme der Schüler ist nicht möglich.

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft

03744 19449

vogtlandauskunft.de
App VVV mobil



**i Startklar für den
Schulweg**

Infos zur Schülerbeförderung

SCHÜLER





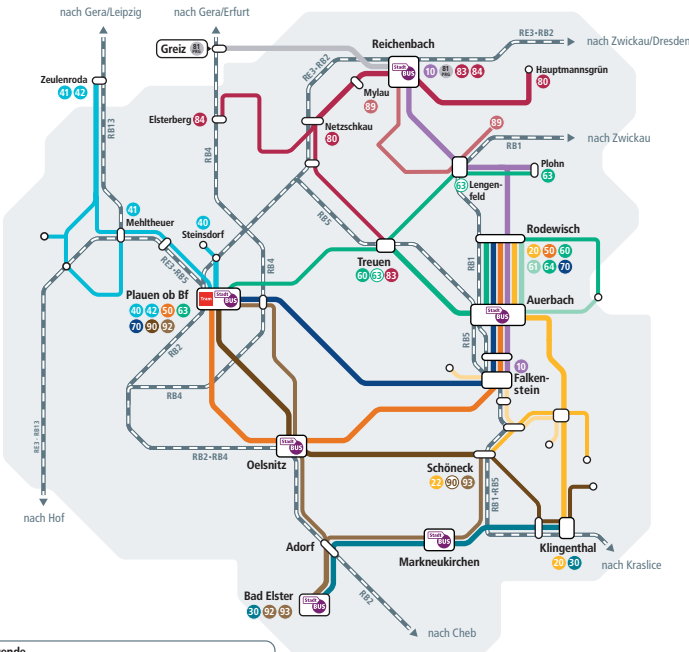
BildungsTicket

Das Ticket für das ganze Schulleben

Du entscheidest: ob für deinen Schulweg oder nachmittags in deiner Freizeit – dein BildungsTicket kannst du rund um die Uhr auf allen Zug-, Straßenbahn- und Buslinien im Verkehrsverbund Vogtland nutzen. Sogar in den Ferien.

Das BildungsTicket ist ein elektronischer Fahrausweis (eFAW). Pass gut auf dein BildungsTicket auf! Du darfst die Karte nicht knicken, lochen, zuschneiden oder laminieren, da sonst der Chip nicht mehr funktioniert. Am besten bewahrst du dein BildungsTicket in der beigelegten stabilen, transparenten Schutzhülle auf. Bei der Fahrausweiskontrolle kann es in der Hülle verbleiben.

Zeig dein BildungsTicket einfach dem Busfahrer beim Einsteigen bzw. halt es an sein Kontrollterminal – die Fahrt kann losgehen!



Legende

- PlusBus-Netz
Stunden-Takt
- TaktBus-Netz
2-Stunden-Takt
- Eisenbahnlinie
- Start- bzw. Endhaltestelle
- StadtBus-Angebot
inklusive Ortslinie und Umgebung,
teilweise abends und am
Wochenende als RufBus
- Straßenbahn im
Stadtgebiet Plauen

Stand der Produktion: 01.03.2025 – Änderungen vorbehalten
Kartographie und Gestaltung: © Transport-Consulting GbR, www.bauwagen24.de

Das Vogtlandnetz im Überblick



Meinen Schulweg meistere ich spielend.

Du erwartest bestimmt, dass es im Bus oder im Zug sauber und ordentlich aussieht. Du bestimmst selbst, wie es ist: Schultasche und Füße gehören nicht auf den Sitzplatz. Essen und Trinken während der Fahrt sind nicht erlaubt. Da solltest du lieber die Hände frei haben, um dich festzuhalten – vor allem, wenn du einen Stehplatz hast. Schließlich kann der Fahrer ein plötzliches Bremsen nicht immer vermeiden.

Den Rucksack kannst du unter den Sitz stellen, denn im Gang steht er im Weg und andere stolpern darüber. Notbremse, Nothammer und Feuerlöscher sind ausschließlich für Notfälle gedacht.



BildungsTicket

Anträge und Genehmigung

Kontakt
Zweckverband ÖPNV Vogtland
Aufgabenträger Schülerbeförderung
Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach
Telefon: 03744 8302199
E-Mail: schuelerbefoerderung@VVVogtland.de
Internet: vogtlandauskunft.de/schueler

Öffnungszeiten
Mo/Mi/Fr: 09:00 – 12:00 Uhr
Di: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Do: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung



BildungsTicket – Zweitausstellung bei Defekt oder Verlust

Kontakt
Telefon: 03744 19449
E-Mail: eTicket@VVVogtland.de
Antragsformular: vogtlandauskunft.de/zweitausstellung

Hilfe, mein BildungsTicket ist weg!

i Bei Verlust oder Defekt des Bildungs-Tickets besteht die Möglichkeit, eine Zweitausstellung beim Verkehrsverbund Vogtland zu beantragen. Für die Zweitausstellung wird eine Gebühr nach Verbundtarif Vogtland erhoben (derzeit 10 Euro).

